

Welche Leistungen erhalten pflegebedürftige Personen aus der Pflegeversicherung ab 2017

➤ Ein Überblick

Pflege zu Hause	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegegeld • monatlich	----	316 Euro	545 Euro	728 Euro	901 Euro
Pflegesachleistung für ambulante Pflegedienste • monatlich bis zu	----	689 Euro	1.298 Euro	1.612 Euro	1.995 Euro
Kombination von Pflegesachleistung und Pflegegeld	Werden die monatlichen Beträge für die Pflegesachleistung nicht ausgeschöpft, wird ein anteiliger Betrag des Pflegegeldes ausgezahlt.				
Verhinderungspflege für bis zu sechs Wochen im Jahr, auch stundenweise • durch nahe Angehörige 1,5-faches Pflegegeld • durch sonstige Personen (z. B. ambulante Pflege)	----	474 Euro 1.612 Euro	817,50 Euro 1.612 Euro	1.092 Euro 1.612 Euro	1.351,50 Euro 1.612 Euro
Auf Nachweis werden nahen Angehörigen notwendige Aufwendungen (Verdienstausfall, Fahrtkosten) bis zum Höchstbetrag erstattet.	Sobald eine sechsmonatige Vorpflegezeit erfolgt ist, besteht ein Anspruch auf Verhinderungspflege. Der jährliche Betrag für die Kurzzeitpflege von 1.612 Euro kann bis zur Hälfte (maximal 806 Euro) für die Verhinderungspflege eingesetzt werden. In diesem Fall erhöht sich der Zeitraum auf 42 Tage und der Betrag auf 2.418 Euro im Jahr.				
Entlastungsbetrag • monatlich bis zu	125 Euro				
• für alle Pflegegrade	Dieser zusätzliche Betrag kann rückwirkend und zweckgebunden für Leistungen zur Betreuung oder Entlastung eingesetzt werden. Er kann für Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege, für ambulante Pflegedienste (bei Pflegegrad 1 auch Sachleistung, ansonsten nur Betreuung und Hauswirtschaft) und landesrechtlich anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag genutzt werden. Der Betrag wird als Kostenerstattung gegen Vorlage entsprechender Belege zurückerstattet.				
Umwandlungsanspruch	----	Pflegebedürftige können bis zu 40 Prozent des Betrags für ambulante Sachleistungen für Angebote zur Unterstützung im Alltag einsetzen.			
Beratungseinsätze zu Hause • durch einen zugelassenen Pflegedienst oder eine anerkannte Beratungsstelle	Halbjährliche Beratung kann in Anspruch genommen werden.	Halbjährliche Beratung, verpflichtend	Vierteljährliche Beratung, verpflichtend		

Pflege zu Hause	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegehilfsmittel • monatlich bis zu Zum Verbrauch bestimmt, wie Desinfektionsmittel und Einweghandschuhe	40 Euro				
Technische Pflegehilfsmittel • Zum Beispiel Pflegebett	Leihweise kostenlos, ansonsten Übernahme von 90 Prozent der Kosten unter Berücksichtigung von höchstens 25 Euro Eigenbeteiligung je Hilfsmittel				
Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfelds 1. Je Maßnahme bis zu 2. Für mehrere Pflegebedürftige in einer Wohnung bis zu	4.000 Euro 16.000 Euro				
Wohngruppenzuschlag für ambulant betreute Wohngruppen Grundbetrag monatlich	Ein Anspruch auf diese Leistung besteht, wenn eine pflegebedürftige Person mindestens mit zwei und höchstens elf Personen zusammenlebt, davon müssen drei pflegebedürftig sein.				
214 Euro					

Pflege in Einrichtungen	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Kurzzeitpflege für bis zu acht Wochen im Jahr Pflegeaufwendungen bis zu	----	1.612 Euro Der jährliche Betrag für die Verhinderungspflege von 1.612 Euro kann teilweise oder komplett für die Kurzzeitpflege eingesetzt werden. In diesem Fall steht ein maximaler Betrag von 3.224 Euro für die Pflegeaufwendungen zu.			
Tages- und Nachtpflege Pflegeaufwendungen monatlich bis zu	----	689 Euro	1.298 Euro	1.612 Euro	1.995 Euro
Pflegebedürftige Personen einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft können zusätzlich Leistungen der Tages- und Nachtpflege in Anspruch nehmen, wenn gegenüber der zuständigen Pflegekasse durch eine Prüfung des MDK nachgewiesen ist, dass die Pflege in der ambulant betreuten Wohngruppe ohne teilstationäre Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann.					
Kombination von Tages- und Nachtpflege und Pflegesachleistung sowie ambulanter Hilfe und/oder Pflegegeld	Pflegebedürftige können Tages- und Nachtpflege zusätzlich zu ambulanten Pflegesachleistungen und/oder Pflegegeld in Anspruch nehmen, ohne dass eine Anrechnung auf diese Ansprüche erfolgt.				
Vollstationäre Pflege im Heim	125 Euro	770 Euro	1.262 Euro	1.775 Euro	2.005 Euro
Vollstationäre Pflege für behinderte Menschen monatlich	----	266 Euro			

Dieses Merkblatt dient der weiteren Information nach der Pflegeberatung. Gern stehen wir Ihnen für weiterführende Gespräche zur Verfügung.



awo-pflegeberatung.de

Telefonberatung: 080060 70110
 Onlineberatung: www.awo-pflegeberatung.de

